

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	07.11.2022
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2022/212

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss	Ö	15.11.2022	Entscheidung

Betreff:

Investitionsprogramm der Gemeinde Bockhorn für die Jahre 2022 - 2026 (Teilhaushalt 2)

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gem. § 118 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zu Grunde zu legen. Dazu ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Verwaltungsentwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026 wurde am 06.10.2022 vorgestellt und erläutert.

Die erforderlichen Maßnahmen im Teilhaushalt 2 werden durch den zuständigen Fachausschuss für Finanzen, Wirtschafts-, Tourismusförderung und Soziales beraten.

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms für den Teilhaushalt 2 wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Krettek
Bürgermeister